

## **Diskussion des Beitrages von Richard Bärnthaler und Corinna Dengler zu Grundeinkommen, sozialer Infrastruktur und Zeitpolitik**

(Bärnthaler, R. & Dengler, C. (2023). „Universal basic income, services, or time politics? A critical realist analysis of (potentially) transformative responses to the care crisis“)

Ronald Blaschke, November 2025, aktualisiert und überarbeitet Februar 2026

Richard Bärnthaler und Corinna Dengler, beide aus Österreich, versuchen in ihrem Beitrag von 2023 durch eine „(öko-)feministisch-marxistische und polanyische Theorielinse“ (Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 671) die aktuelle Care-Krise und potenzielle Reaktionen darauf zu analysieren. Es werden drei mögliche transformative Krisenreaktionen untersucht: Grundeinkommen bzw. bedingte Geldtransfers, sogenannte Universal Basic Services und eine Zeitpolitik im Sinne von Lohnarbeitszeitverkürzung, verbunden mit einer geschlechtergerechten Umverteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit jenseits der Lohnarbeit.

Da Bärnthaler und Dengler (auch) im deutschsprachigen Raum agieren, ist es verwunderlich, dass sie den deutsch-österreichischen Ansatz Soziale Infrastruktur nicht für ihre Analyse nutzen, nicht einmal erwähnen – obwohl im Rahmen dieses ebenfalls marxistisch geprägten Ansatzes das transformative Potenzial des komplementären Verhältnisses von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen seit über zwanzig Jahren diskutiert wird (vgl. Blaschke, 2026a). Ebenso werden viele (öko-)feministische Beiträge aus der Wissenschaft und vor allem Beiträge aus den sozialen Bewegungen zum komplementären Verhältnis von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen (vgl. Blaschke, 2026c) nicht berücksichtigt und in die Argumentation einbezogen. Widersprechende Positionen der Mitautorin Corinna Dengler werden nicht aufgeführt.

Im Folgenden soll auf das in ihrem Beitrag skizzierte Verhältnis zwischen Grundeinkommen als auch anderen sozialen Geldtransfers und Basic Services eingegangen werden. Exemplarisch werden Argumente, die den Basic Services und einem bedingten Mindesteinkommen ein größeres transformatives Potenzial

zusprechen, problematisiert bzw. widerlegt. Dabei wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Ziel der vorliegenden Diskussion des Beitrages von Bärnthaler und Dengler ist es erstens, Missverständnisse aufzuklären und nicht stichhaltige Argumente zu widerlegen, und zweitens, die wissenschaftlichen und politischen Debatten über universelle, bedingungslose und ausreichende Absicherungen der individuellen Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe zu befördern.

### *Universelle Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen?*

Ausgehend von Bärnthalers und Denglers Feststellung, dass oben genannte Zeitpolitik Schlüsselement der Lösung der Care-Krise sei und das stärkste transformative Potenzial aufweisen würde, hätten sowohl Grundeinkommen als auch sogenannte Universal Basic Services als *alternative Mittel* ihrer Meinung nach ein diese Zeitpolitik absicherndes Potenzial. Denn Grundeinkommen und sogenannte Universal Basic Services würden, so Bärnthaler und Dengler, die individuelle Existenzsicherung von der Lohnarbeit entkoppeln. Damit könnte die Existenzsicherung trotz der geringeren Löhne, die mit der Lohnarbeitszeitverkürzung verbunden seien, abgesichert werden (vgl. Bärnthaler & Dengler, S. 682 f.).

Die Idee des Grundeinkommen wäre, „allen Einwohnern ein bescheidenes regelmäßiges Einkommen zu gewähren, das nicht von Bedürftigkeitsprüfungen oder Arbeitsauflagen abhängig ist“ (ebenda, S. 678). Grundeinkommen würde „Umverteilung [nutzen], um Geld universell zu verteilen“, hätte „mehrdeutige Auswirkungen auf den Marktmechanismus (kann Gegenseitigkeit und Haushaltsführung gegenüber bezahlter Pflegearbeit fördern, subventioniert individuellen Marktverbrauch)“. Es hätte das „Potenzial zur Aufwertung der sozialen Reproduktion durch Entkopplung der Existenzsicherung von Lohnarbeit.“ (ebenda, 683). Nicht ausgeführt wurde durch Bärnthaler und Dengler, dass die „Entkopplung der Existenzsicherung von Lohnarbeit“ einen nicht kommodifizierten Status der Menschen impliziert (vgl. Esping-Andersen, 1990; Blaschke, 2025).

Als „Universal Basic Services“ werden von Bärnthaler und Dengler „diejenigen Güter und Dienstleistungen [betrachtet], die für die Befriedigung der Grundbedürfnisse als

unerlässlich erachtet werden und die daher dekommodifiziert und universell ohne monetäre Vermittlung bereitgestellt werden sollten" (Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 679). Welche Güter und Dienstleistungen dies sind oder sein sollen, wird nicht ausgeführt. Der Ansatz „Universal Basic Services“ hätte „ein großes Potenzial, die aktuelle Care-Krise zu mildern, indem er dekommodifizierte Dienstleistungen durch eine Logik der Umverteilung institutionalisieren und damit die Dominanz der Marktlogik zurückdrängen [würde], wenn es um die Grundbedürfnisse des Lebens geht“ (ebenda, S. 680). Der Ansatz „Universal Basic Services“ nutze „Umverteilung, um Sachleistungen universell zu verteilen, schränkt Märkte für lebensnotwendige Güter durch Dekommodifizierung ein, entlastet und ermöglicht die Logik der Gegenseitigkeit, die Haushaltsführung, hat das Potenzial, die soziale Reproduktion neu zu bewerten, indem es die Existenzsicherung von der Lohnarbeit entkoppelt“ (ebenda, S. 683).

Mit der Formulierung „Entkopplung der Existenzsicherung von Lohnarbeit“ wird auf ein wichtiges Merkmal von Grundeinkommen, nämlich die Bedingungslosigkeit, verwiesen – wobei sich die Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens nicht nur auf die Entkopplung der Existenzsicherung von Lohnarbeit erschöpft, wie wir weiter unten sehen werden. Wichtig ist hier aber festzuhalten, dass das Merkmal der bedingungslosen Zugänglichkeit von Bärnthaler und Dengler indirekt, wenn auch nicht explizit, den angeblich universell zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zugesprochen wird: Denn es besteht ein Zusammenhang zwischen universeller und bedingungsloser Zugänglichkeit der Güter und Dienstleistungen und der Entkopplung individueller Existenzsicherung von Lohnarbeit. Die universelle und bedingungslose Zugänglichkeit impliziert, dass a) bei der Inanspruchnahme durch niemanden eine Lohnarbeitsgegenleistung oder Bereitschaft zu einer Lohnarbeit nachgewiesen werden muss.<sup>1</sup> Es muss von den Individuen b) auch kein Lohneinkommen unmittelbar eingesetzt werden, um die Güter und Dienstleistungen zu kaufen – denn sie sollen den Nutzer\*innen „ohne monetäre Vermittlung“, also kostenlos bereitgestellt werden. Diese kostenlose = bedingungslose Zugänglichkeit für alle wird allerdings im Beitrag von Bärnthaler und Dengler relativiert, da „nicht alle universellen Dienstleistungen zwangsläufig zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme kostenlos sind

---

<sup>1</sup> Das wäre auch schwierig bzw. hochbürokratisch, beim Zugang zur Straßenbahn, zum Bus, ins Museum, Kino, Theater usw. einen Lohnarbeitsnachweis vorzeigen zu lassen bzw. eine Lohnarbeitsbereitschaft nachzuweisen.

und ein gutes Leben auch vom Konsum außerhalb des UBS-Rahmens abhängt“ (ebenda, S. 684). Wenn aber nicht alle Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme kostenlos, also ohne unmittelbare monetäre Vermittlung zugänglich sind, sind sie nur für diejenigen zugänglich, die zahlungsfähig sind. Für alle anderen wären sie nicht zugänglich. Sie wären also nicht nur nicht bedingungslos, sondern auch nicht universell zugänglich. Denn universell zugänglich wären sie nur, wenn alle Menschen ausreichend zahlungsfähig wären – was wiederum bedeutet, dass alle für die Bezahlung lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt verkaufen müssten (zumindest insofern sie lohnerwerbsfähig sind und über keine anderen Einkommensquellen, wie zum Beispiel Kapitaleinkommen verfügen). Das widerspricht aber wiederum der behaupteten Entkoppelung der individuellen Existenzsicherung von der Lohnarbeit durch die Basic Services. Im Weiteren werden wir sehen, wie Bärnthaler und Dengler das Problem der Entkopplung der individuellen Existenzsicherung von der Lohnarbeit auch im Falle nicht universeller und nicht bedingungsloser (= nicht kostenloser) Zugänglichkeit zu den Basic Services und ohne ein Grundeinkommen lösen wollen – nämlich mit einer Kopplung der notwendigen individuellen finanziellen Existenzsicherung an eine (Arbeits-)Gegenleistung jenseits des Arbeitsmarktes, also mit einem bedingten Geldtransfer. Diese Konstruktion verwickelt sie aber in viele Widersprüche.

### *Zur dekommodifizierten Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen als Basic Services*

Die Aussage der *dekommodifizierten Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen* als Basic Services (vgl. ebenda, S. 679 f.) kann in zweierlei Hinsicht diskutiert werden: a) hinsichtlich des Zugangs zu den Gütern und Dienstleistungen und b) hinsichtlich der Produktion und Finanzierung der Güter und Dienstleistungen (vgl. dazu Blaschke, 2025).

Zu a) Der Zugang zu den Gütern und Dienstleistungen wäre in der Tat gänzlich dekommodifiziert, wenn ein kostenloser = bedingungsloser Zugang zu diesen gegeben wäre. Die Nutzer\*innen müssten diese Güter und Dienstleistungen nicht als Ware kaufen. Sie müssten, wenn mit dieser kostenlosen Zugänglichkeit die grundlegende individuelle Existenz- und Teilhabesicherung ermöglicht wäre, ihre

Arbeitskraft auch nicht auf dem Arbeitsmarkt als Ware verkaufen, um die lebens- und teilhabenotwendigen Geldmittel zu erlangen. Damit wäre auch eine gänzliche Dekommodifizierung der grundlegenden individuellen Existenz- und Teilhabesicherung im Sinne deren Entkoppelung von der Lohnarbeit gegeben, auch der Status und Arbeitskraft des Menschen wären gänzlich dekommodifiziert. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bestimmte Teilbereiche der Basic Services deswegen kostengünstig oder sogar kostenlos ausgestaltet werden, *damit* die Individuen, die diese Basic Services in Anspruch nehmen (müssen), ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt verkaufen können bzw. müssen. Die Bildungspolitik im Kindes- und Jugendalter ist hierfür ein Beispiel – von der kostengünstigen bzw. kostenlosen Bereitstellung von Kindertagesbetreuung bis zur kostenlosen Schulpflicht und kostenlosen Berufsausbildung. Für einen sozialinvestiven Sozialstaat ist die (Aus)Bildung von Menschen für die Erwerbsarbeit, die erwerbsförmige Organisation der Erziehungs- und Bildungsarbeit selbst, und damit auch die Freisetzung weiblicher Arbeitskraft aus dem familialen Haushalt in den Markt Ziel der Sozialpolitik. Er impliziert bzw. befördert eine Kommodifizierung des Status und der Arbeitskraft des Menschen. Festzuhalten wäre also: Selbst eine in Teilbereichen vollständig dekommodifizierende Ausrichtung der Basic Services kann durchaus die politische Zielsetzung der Kommodifizierung ehemals nicht kommodifizierter Tätigkeiten als Basic Services selbst und der menschlichen Arbeitskraft zum Ziel haben. In einem anderen Beitrag weise ich nach, dass der Ansatz Basic Services sozialinvestiv gedacht ist (vgl. Blaschke, 2026a). Zu b) In anderer Hinsicht ist grundsätzlich keine Dekommodifizierung der Bereitstellung der Basic Services gegeben: nämlich hinsichtlich ihrer Produktion und Finanzierung. Die Güter und Dienstleistungen als Basic Services werden weiterhin, und sogar ausgeweitet, auf Güter- und Arbeitsmärkten<sup>2</sup> produziert und bereitgestellt, was wiederum auch Kommodifizierungseffekte hinsichtlich der Daseinsweise von Menschen hat.<sup>3</sup> Die Güter und Dienstleistungen werden ebenso durch auf dem

---

<sup>2</sup> Mit folgendem Zitat von Esping-Andersen kann die Kommodifizierung des Status von Menschen und ihrer Arbeitskraft in Bezug auf die soziale Reproduktion, zu der Erziehung und Bildung gehört, verdeutlicht werden: „Die Beseitigung der gesellschaftlichen Strukturen, die die soziale Reproduktion außerhalb des Arbeitsvertrags garantierten, führte dazu, dass Menschen zu Waren wurden.“ (Esping-Andersen, 1990, S. 21)

<sup>3</sup> Mit folgendem Zitat von Esping-Andersen kann die Kommodifizierung des Status von Menschen und ihrer Arbeitskraft in Bezug auf die soziale Reproduktion, zu der Erziehung und Bildung gehört, verdeutlicht werden: „Die Beseitigung der gesellschaftlichen Strukturen, die die soziale Reproduktion

(Arbeits)Markt erworbene Geldmittel finanziert: Käufer sind im Gegensatz zum Lohn, zum Grundeinkommen oder anderen Geldtransfers nicht Individuen, sondern Staat, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts (zum Beispiel Sozialversicherungsträger), die die Produzent\*innen für die Bereitstellung der Basic Services bezahlen. Die Produzent\*innen sind Lohn-/Erwerbsarbeitende in Körperschaften des öffentlichen Rechts, in staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Organisationen wie zum Beispiel Wohlfahrtsverbänden, aber auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen wie Genossenschaften oder profitorientierten Unternehmen. Sie verkaufen ihre Arbeitskraft zwecks der Produktion der Basic Services. Diese Produktion als auch der Kauf der Basic Services werden finanziert durch Steuer-, Beitrags- und Abgabeeinnahmen auf (Arbeits)Markteinkommen von Individuen und Unternehmen. Das heißt, die Produktion und Finanzierung der Güter und Dienstleistungen im Rahmen der Basic Services sind in einem umfassenden Marktprozess eingebunden. Sie sind Waren und keine dekommodifizierten Güter und Dienstleistungen. Deren Produktion und Finanzierung ist vielfältig monetär vermittelt. Graduelle Dekommodifizierungseffekte der Produktion der lebensnotwendigen Güter und Dienstleistungen wären durch Demokratisierung der Produktion möglich, eine vollständige Dekommodifizierung durch eine Produktion jenseits des Marktes (vgl. Blaschke, 2025; Blaschke, 2026a).

*Haben Basic Services ein größeres transformatorisches Potenzial als Geldleistungen?*

Behauptet wird von Bärnthaler und Dengler, dass die Basic Services „ein größeres transformatives Potenzial als Geldtransfers“ (ebenda, S. 682) hätten. Begründet von Bärnthaler und Dengler und problematisiert von mir wird das wie folgt:

a) Zum einen würden Geldtransfers den individuellen Konsum bzw. privaten Verbrauch auf den Warenmärkten ankurbeln. Von daher hätten sie, auch aus ökologischen Gründen, ein nur begrenztes transformatives Potenzial im Vergleich mit den Basic Services (vgl. ebenda, S. 679 und S. 682). Mit dieser Begründung müssten Bärnthaler und Dengler allerdings der Abschaffung von Löhnen,

---

außerhalb des Arbeitsvertrags garantierten, führte dazu, dass Menschen zu Waren wurden.“ (Esping-Andersen, 1990, S. 21)

Arbeitslosengeld und Renten das Wort sprechen und jeglicher (Mindest)Lohnerhöhung, Arbeitslosengeld- und Rentenerhöhungen entgegentreten – weil Geldmittel und -transfers, unter anderem auch in ökologisch bedenklicher Weise, den individuellen Konsum und privaten Verbrauch „ankurbeln“ bzw. zumindest aufrechterhalten. Dies tun beide aber nicht. Auch bleibt von beiden unberücksichtigt, dass der quantitative und qualitative Ausbau der Basic Services einen immensen Produktions- und Konsumtionsschub bedeuten würde, inklusive der individuellen Konsumtion der Basic Services durch die Nutzer\*innen, auch wenn sie nicht für diese Konsumtion direkt bezahlen. Die monetären Vermittlungen (Markteinkommen der Individuen und Unternehmen, deren Besteuerung zwecks Finanzierung der Basic Services, Markteinkommen der Individuen und Unternehmen) zwecks Bereitstellung der Basic Services in oben genannten Organisationen würde entgegen ihren Aussagen (vgl. Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 679) ausgeweitet.

b) Ein anderes Argument für das größere transformatorische Potenzial von Basic Services, das von Bärnthaler und Dengler vorgetragen wird, lautet: Basic Services würden „sich direkter mit den Bedingungen [befassen], die der ‚Care-Krise‘ zugrunde liegen, die den Einzelnen von den Mitteln der sozialen Reproduktion trennt, indem es Güter des täglichen Bedarfs und providentielle Dienstleistungen ohne Transaktionskosten, finanzierte Vermittlungen oder dominierende Auswirkungen des Geldes bereitstellt“ (ebenda, S. 682). Dem ist unter Punkt a bereits entgegengehalten, dass die Ausweitung der Basic Services mit einer Ausweitung der monetär vermittelten Produktion einhergeht. In diesem Prozess hätte Geld weiterhin eine dominierende Rolle: Vom steuer-/abgaben-/beitragsverpflichteten Individuum bzw. (Markt)Unternehmen müssen Gelder eingezogen werden, vom Staat, von Kommunen und Sozialleistungsträgern werden aufgrund politischer Entscheidungen Geldmittel für Käufe von Arbeitskräften, Gütern und externen Dienstleistungen eingesetzt. Darüber hinaus sind die Basic-Services-Institutionen und -Unternehmen immer (stärker) an Wirtschaftlichkeitsnachweise gebunden, die unter anderem die Kostenfrage tangieren. Sie müssen sich letztlich volks-, kommunal- und betriebswirtschaftlich usw. „rechnen“. Alles zusammen betrachtet, führt diese keineswegs zu Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen als Basic Services ohne oder mit wenigen Transaktionskosten, sondern zur Bereitstellung mit hohen Transaktionskosten. Wie stark dabei Basic Services auch von anderen Marktakteuren abhängig sind, zeigt sich zum Beispiel bei der Abhängigkeit von und

Beeinflussbarkeit des Gesundheitswesens durch die Pharma-, medizinisch-technische und digitale Industrie. Ebenso ist die staatliche Finanzierung von Basic Services von finanzierten Geld-Vermittlungen abhängig, zum Beispiel wenn staatliche Ausgaben und Investitionen durch Staatsanleihen finanziert werden, oder Staatsfonds auf dem Finanzmarkt agieren, um unter anderem soziale Geld- und Infrastrukturleistungen zu finanzieren, wie zum Beispiel in Norwegen.

c) Gegen die o. g. Behauptung, dass sich mit den Basic Services direkter mit den Bedingungen, die der „Care Krise“ zugrunde liegen, befasst wird, und die die einzelnen Individuen von den Mitteln der sozialen Reproduktion trennen, oder gegen die Behauptung, dass Basic Services einen direkteren Weg zur Bedürfnisbefriedigung im Care-Bereich verfolgen würden (vgl. ebenda, S. 682), können ebenfalls Argumente vorgetragen werden. Wenn wir davon ausgehen, dass die Care-Krise durch eine mangelhafte Befriedigung der Care-Bedürfnisse der Individuen gekennzeichnet ist, kann gefragt werden,

- ob eine auf komplexen Wegen staatlich, kommunal, unternehmerisch usw. vermittelte und organisierte Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für die Individuen die Bedingungen, die der Care-Krise zugrunde liegen, direkter angeht,
- ob die Trennung der Individuen von den Mitteln der sozialen Reproduktion dadurch aufgehoben oder minimiert wird, oder
- ob dadurch die Befriedigung der Bedürfnisse der Individuen in der Tat direkter erfolgt.

Die Frage, die eigentlich beantwortet werden müsste, ist: Entsprechen die im Rahmen eines komplexen gesellschaftlichen Vermittlungsprozesses bereitgestellten Basic Services, ausgehend von der Finanzierung durch die Individuen bzw. Unternehmen, über staatlichen usw. Kauf und die Produktion bis hin zur individuellen Nutzung, tatsächlich den Care-Bedürfnissen und Care-Präferenzen der Individuen und der Gesellschaft im Ganzen? Müssten, um diese Frage zu beantworten, nicht umfangreiche Debatten zur Demokratisierung und zur möglichen selbstorganisierten (Re)Produktion von Individuen diskutiert werden? Welche konkreten Organisations- und Produktionsformen von Care-Angeboten und welche konkreten finanziellen Absicherungen der Individuen sind vielversprechend, die Trennung der Individuen von den Mitteln der eigenen sozialen (Re)Produktion tatsächlich zu überwinden?<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Mit André Gorz' Überlegungen habe ich versucht, Antworten auf diese Fragen zu finden (vgl. Blaschke, 2024). Diese Antworten gehen mit Jürgen Habermas, André Gorz und Feminist\*innen davon

d) Argumentiert wird von Bärnthaler und Dengler auch, dass Basic Services weniger im Einklang mit der Marktideologie und ihrem Dogma der Konsumentensouveränität als Geldtransfers stünden (vgl. ebenda, S. 682). Unter b) habe ich bereits diskutiert, dass die Bereitstellung von Basic Services waren- und marktvermittelt und in Abhängigkeiten von Marktprozessen stattfindet. Diese komplexen Vermittlungen und Abhängigkeiten beeinträchtigen die „Konsumentensouveränität“ des Staates, der Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und damit auch die Nutzer\*innensouveränität der Individuen. Diese Souveränität zu stärken, wäre aber kein Dogma, sondern wesentlicher Aspekt eines emanzipatorisch gedachten transformativen Ansatzes. Zu berücksichtigen wäre bei der Diskussion der genannten Behauptung auch, dass ein Grundeinkommen die gängige Marktideologie „keine Leistung ohne Gegenleistung auf dem Arbeitsmarkt“ massiv untergräbt sowie zeitliche wie materielle Ressourcen für die Demokratisierung und für die Aneignung der Mittel der sozialen (Re)Produktion durch die Individuen, somit auch für mehr Nutzer\*innensouveränität, zur Verfügung stellt (vgl. Wright, 2017; Blaschke, 2024).

Das Fazit lautet: Die von Bärnthaler und Dengler vorgetragenen Argumente des höheren transformatorischen Potenzials von Basic Services gegenüber Geldtransfers sind nicht stichhaltig, nicht überzeugend. Damit wird von mir einer Ausweitung der Basic Services nicht widersprochen, wohl aber einer euphorischen und problematischen Argumentation pro Basic Services, die zur Abwertung von universellen und bedingungslosen Absicherungen der individuellen Existenz und Teilhabe, zum Beispiel durch ein Grundeinkommen, führt. Dies soll auch mit der Problematisierung eines weiteren Arguments von Bärnthaler und Dengler verdeutlicht werden.

### *Neoliberale Kooption nicht bei Basic Services?*

Ein weiteres Argument von Bärnthaler und Dengler, die das transformatorische Potenzial des Grundeinkommens und anderer Geldtransfers gegenüber „Basic Services“ geringer einschätzen, ist, dass bedingungslose, aber auch bedingte

---

aus, dass der Heteronomie/Entfremdung des Marktes nicht mit der Heteronomie//Entfremdung des Staates begegnet werden sollte (vgl. auch Blaschke, 2026a). Das gilt sowohl für die Aneignung der Produktions- als auch der Reproduktionsmittel durch die Individuen.

Geldtransfers das Risiko einer neoliberalen Kooptation implizieren würden. Hier die Passage in ihrem Beitrag von 2023, die aus einem Beitrag von Christa Wichterich zitiert: „[...] es ist bemerkenswert, dass Geldtransfers ‚das Risiko einer neoliberalen Kooptation mit sich bringen, die individuelle und monetäre Lösungen für Probleme sozialer Ungleichheiten sucht‘ (Wichterich 2015, 88)“ (ebenda, S. 682). Diese Passage lautete bei Dengler 2022 aber anders: „Wichterich (2015, 88) weist darauf hin, dass *bedingte* Geldtransfers immer das Risiko einer ‚neoliberalen Kooptierung bergen, die individuelle und monetäre Lösungen für Probleme sozialer Ungleichheiten sucht‘.“ (Dengler, Lang & Seebacher, 2022, S. 316; Hervorhebung R. B.) Bei Dengler 2022 heißt es also, dass *bedingte Geldtransfers* neoliberal kooptiert werden können, bei Bärnthaler und Dengler 2023 wird mit Bezug auf selbige Passage bei Wichterich ausgesagt, dass *generell Geldtransfers*, also auch universelle wie z. B. Grundeinkommen, neoliberal kooptiert werden können. Verwunderlich ist nicht nur die unterschiedliche Darstellung derselben Passage bei Wichterich, sondern auch, dass von Bärnthaler und Dengler das bedingte Mindesteinkommen gegenüber dem Grundeinkommen präferiert wird, wie wir weiter unten sehen. Darüber hinaus blendet das Argument von Bärnthaler und Dengler vollkommen aus, dass die Herauslösung von bestimmten Arbeiten (zum Beispiel von Care-Arbeiten) aus den lebensweltlich-kooperativen und familiären Zusammenhängen und deren zunehmende erwerbsförmige Organisation (und Monetarisierung) nicht nur deren Kommodifizierung (vgl. dazu Fußnote 2), sondern damit auch deren neoliberale Kooptation erst ermöglich(t)en. Das heißt, deren Argumentation der möglichen neoliberalen Kooptierung von Geldtransfers lässt sich gegen den eigenen Basic-Services-Ansatz wenden. Übersehen wird von Bärnthaler und Dengler, dass die reale Umsetzung von politischen Vorhaben a) von den jeweiligen realen Machtverhältnissen *und* b) von den dem jeweiligen Konzept innewohnenden Potenzialen hinsichtlich unterschiedlicher und widersprüchlicher gesellschaftlicher Funktionalisierung abhängig ist.

### *Die ökofeministische Kritik der Monetarisierung der Care-Arbeit*

Bärnthaler und Dengler stellen ein „guaranteed minimum income“ („garantiertes Mindesteinkommen“, Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 670, 680, 684) dem „Basic Services“-Ansatz für einen Weg einer sozialökologischen Transformation

komplementär zur Seite: „Wir kamen zu dem Schluss, dass eine Symbiose aus Zeitpolitik und UBS ein erhebliches Transformationspotenzial birgt, wobei ein universell – aber nicht bedingungslos – garantiertes (Mindest-)Einkommen ein weiteres wesentliches Element eines transformativen Policy-Mixes darstellt.“ (ebenda, S. 685). Oder: „Dieser Policy-Mix [aus Zeitpolitik und Universal Basic Services] sollte mit einem garantierten Mindesteinkommen kombiniert werden, das niedriger sein kann als das BGE, da Grundbedürfnisse vorzugsweise kollektiv befriedigt werden.“ (ebenda, S. 684) Dieses von Bärnthaler und Dengler angeblich gemäß Frigga Haug (2011) als „basic income“ bezeichnete Mindesteinkommen wäre „universell, aber nicht bedingungslos, da es auf der sozialen Verpflichtung beruht, einen Teil jeder Art von Arbeit zu leisten, einschließlich Care-Arbeit“ (Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 684).<sup>5</sup> Als Grundeinkommen („basic income“) wurde aber von beiden zuvor ein Einkommen bezeichnet, „das nicht von Bedürftigkeitsprüfungen oder Arbeitsauflagen abhängig ist“ (ebenda, S. 678). In der Tabelle 1 des Beitrags von Bärnthaler und Dengler wird das „Universal Basic Income“ auch ausdrücklich als bedingungsloses Einkommen („unconditional income“) bezeichnet, welches die „Existenzsicherung von der Lohnarbeit entkoppelt“ (ebenda). Demgegenüber steht nun das bedingte Mindesteinkommen, welches auf der *Verpflichtung* beruht, *einen Teil jeder Art von Arbeit zu leisten, einschließlich Care-Arbeit*. Analog, hier nur auf Care-Arbeit bezogen, wird ein „Care Income“ diskutiert, welches „Bargeld unter bestimmten Bedingungen verteilt“, bzw. ein „bedingtes Einkommen [sei], welches speziell Care-Arbeitende entschädigt“ (ebenda).

Wir können festhalten: Das Mindesteinkommen gemäß Bärnthaler und Dengler ist genauso wenig wie das Care Income ein Grundeinkommen. Beides, bedingtes Mindesteinkommen (für alle Arten von Arbeit, einschließlich Care-Arbeit) und das Care Income, sind *bedingte, an eine Arbeitsverpflichtung bzw. -leistung geknüpfte Einkommen*. Daher können auch im Folgenden – mit Fokus auf die Care-Arbeit – weiteren Ausführungen zum Care Income gemacht und auf das bedingte Mindesteinkommen bezogen werden:

Das Care Income wird von Bärnthaler und Dengler wie folgt beschrieben: „Durch die Bezahlung oder zumindest Entschädigung von Care-Arbeit fügt CI [Care Income] neben der Lohnarbeit eine zweite Form der bezahlten Arbeit hinzu – monetarisiert,

---

<sup>5</sup> Diese Bestimmung impliziert, dass ein Mindesteinkommen auch für Erwerbs-/Lohnarbeit gezahlt werden müsste. „Jede Art von Arbeit“ schließt Lohn-/Erwerbsarbeit ein (vgl. Haug, 2011). Das wirft viele Fragen auf.

aber nicht kommodifiziert – und entthront diese damit als einzige Arbeit, die Geld generiert.“ (ebenda, S. 678) Im Beitrag von Dengler, Lang & Seebacher 2022 wurde ausgeführt: „Allerdings weist das CI auch affirmative Elemente auf, da es darauf abzielt, Care zu monetarisieren, *anstatt die entkommodifizierten Dimensionen des Lebens zu erweitern*.“ (Dengler, Lang & Seebacher 2022; Hervorhebung R. B.) Festzuhalten wäre also erstens, dass bisher unbezahlte Care-Arbeit monetarisiert wird und die dekommodifizierten Dimensionen des Lebens nicht erweitert werden. In Dengler und Plank 2024 wird zweitens die Monetarisierung der Care-Arbeit aus einer ökofeministischen Perspektive kritisiert: „Aus einer ökofeministischen politökonomischen Perspektive verschiebt die Strategie, ‚das Verborgene sichtbar zu machen‘ (Jochimsen und Knobloch, 1997), indem man es monetarisiert, die Grenze eher, als dass sie aufgelöst wird, verursacht neue Probleme (z. B. ist bezahlte Pflegearbeit notorisch unterbezahlt) und verstärkt Hierarchien zwischen monetarisierten und nicht monetarisierten Bereichen. Die Strategie der Verschiebung bietet eine ökonomistische (Pseudo-)Lösung für eine viel grundlegendere und tiefgreifendere normative Frage, nämlich wie Gesellschaften Bedürfnisse befriedigen und innerhalb der planetarischen Grenzen gedeihen können. Die Alternative zu Monetarisierungsstrategien besteht darin, nicht monetarisierte sozial-ökologische Versorgung zu stärken. [...] Wir argumentieren, dass eine umfassende gesellschaftliche Anerkennung des unschätzbaren Beitrags unterbezahlter und unbezahlter Formen sozial-ökologischer Versorgung und ihres Beitrags zu einem guten Leben für alle erforderlich ist. Dies führt zu einer doppelten Strategie: (1) höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen für bereits (unter-)bezahlte Formen der Versorgungsarbeit [...] bei gleichzeitiger (2) Stärkung nicht monetarisierter sozial-ökologischer Versorgung, ohne immer mehr der noch unbezahlten Versorgungsprozesse zu monetarisieren (d. h. die Grenze und damit die tiefgreifende Struktur der Trennung zwischen Produktion und Reproduktion anzugehen, anstatt lediglich nicht monetarisierte sozial-ökologische Versorgungsprozesse in den bezahlten Sektor zu verlagern).“ (Dengler & Plank, 2024, S. 9) Der eine Widerspruch zu Bärnthaler und Dengler 2023 besteht nun darin, dass von Dengler 2024 höhere Löhne gefordert werden, die in der Logik von Bärnthaler und Dengler 2023 aber den individuellen Konsum und privaten Verbrauch ankurbeln würden. Der andere Widerspruch besteht darin, dass Bärnthaler und Dengler 2023 anders als Dengler 2024 der Monetarisierung bisher unbezahlter Care-Arbeit durch das

Mindesteinkommen für Care-Arbeit das Wort reden – damit also aus ökofeministischer Perspektive die tiefgreifende Struktur der Trennung zwischen Produktion und Reproduktion verstärkt statt aufgehoben wird.

Ich werde nun im Weiteren versuchen zu analysieren, warum dem bedingten Mindesteinkommen kombiniert mit den Basic Services von Bärnthaler und Dengler ein höheres transformatives Potenzial zugeschrieben wird, als dem Grundeinkommen kombiniert mit den Basic Services – obwohl die damit verfolgte Monetarisierung der Care-Arbeit durch das Mindesteinkommen aus deren eigenen und auch aus öko-feministischer Sicht zu kritisieren wäre.

*Ist ein bedingtes Mindesteinkommen dem Grundeinkommen vorzuziehen?*

Ein Mindesteinkommen wäre aus Sicht von Bärnthaler und Dengler „universell, aber nicht bedingungslos, da es auf der sozialen Verpflichtung beruht, einen Teil jeder Art von Arbeit zu leisten, einschließlich Care-Arbeit“ (Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 684). Die grundsätzliche Kritik an diesem Verständnis besteht erstens darin, dass ein bedingtes Mindesteinkommen keineswegs eine universelle Leistung ist, da nur diejenigen dazu Zugang haben, die die geforderte Verpflichtung bzw. Bedingung erfüllen: nämlich eine bestimmte und anerkannte Arbeit als Gegenleistung zu erbringen. Unklar bleibt im Beitrag von Bärnthaler und Dengler übrigens auch, ob das angeblich universelle Mindesteinkommen Menschen vorbehalten sein soll, die nicht über ausreichende andere Einkommen und Vermögen verfügen, also eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgen muss. Auch in diesem Falle wäre das Mindesteinkommen nicht universell. Zweitens ist diese Präferenz des bedingten Mindesteinkommens deswegen problematisch, weil es den Prinzipien der Basic Services (universell und kostenlos = bedingungslos zugänglich) widerspricht: denn das bedingte Mindesteinkommen ist weder ein universell noch bedingungslos gewährter Transfer – im Gegensatz zum Grundeinkommen. Wäre es nicht aus Gründen der Kohärenz zu überlegen, Basic Services als auch Geldleistungen den gleichen Prinzipien zu verpflichten?

Hier eine Zusammenfassung der bisherigen Kritiken: Mit dem Mindesteinkommen für bisher unbezahlte Care-Arbeit wird analog dem Care Income „der individuelle

Konsum subventioniert, zum Beispiel auf (halb-)legalen Märkten für Care“ (Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 678). Das Mindesteinkommen für bisher unbezahlte Care-Arbeit würde das hegemoniale Verständnis des gegenwärtigen Wirtschaftssystems bestätigen, soziale Anerkennung durch monetäre Bewertung zu gewähren (vgl. ebenda). Es würde als bedingter Geldtransfer auch das Risiko einer neoliberalen Kooptation in sich bergen. Und durch die Monetarisierung der Care-Arbeit würden die Trennungsstrukturen von Produktion und Reproduktion gestärkt, die dekommodifizierten Dimensionen des Lebens nicht erweitert.

Warum präferieren nun Bärnthaler und Dengler trotzdem das bedingte Mindesteinkommen und stellen es dem „Basic Services“-Ansatz für einen Weg zu einer sozialökologischen Transformation komplementär zur Seite (vgl. ebenda, S. 684 f.) – und nicht das Grundeinkommen?

Eine mögliche Antwort auf diese Frage offenbart die grundsätzliche Schwäche des Ansatzes Basic Services: Ohne Geldtransfers geht es nicht. „Da [...] nicht alle universellen Dienstleistungen zwangsläufig zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme kostenlos sind und ein gutes Leben auch vom Konsum außerhalb des UBS-Rahmens abhängt, ist ein garantiertes Mindesteinkommen von entscheidender Bedeutung für die Entkopplung von Lohnarbeit und menschlicher Entfaltung.“ (ebenda, S. 684) Der Basic-Services-Ansatz allein kann also weder eine universelle noch eine kostenlose = bedingungslose Zugänglichkeit zu seinen Gütern und Dienstleistungen sichern, auch nicht ein gutes Leben für alle. Diese Antwort erklärt aber noch nicht, warum dem Grundeinkommen ein nicht universelles, bedingtes, an eine bestimmte Arbeitsverpflichtung/-leistung gebundenes Mindesteinkommen im Kontext des Ansatzes „Basic Services“ zur Seite gestellt und diesem Mindesteinkommen gemeinsam mit den Basic Services ein transformatorisches Potenzial zugeschrieben wird? Die grundsätzliche Antwort auf diese Frage gibt Bärnthalers und Denglers Verständnis von Transformation: Potenziell transformativ wäre ihrer Meinung nach ein politisches Programm, „wenn es dazu neigt, die zeitgenössische Form der Meta-Governance (Retention) so umzustrukturieren, dass die soziale Reproduktion Vorrang vor der kapitalistischen Produktion hat und die Logiken der Gegenseitigkeit, der Haushaltsführung und/oder der Umverteilung langfristig gestärkt werden.“ (ebenda, S. 677) Ein Grundeinkommen hätte zwar nach Bekunden von Bärnthaler und Dengler das Potenzial der Neubewertung sozialer Reproduktion. Es würde ihrer Meinung nach die

Lohn-/Erwerbsarbeitszeitverkürzung befördern, kann somit auch zeitliche Ressourcen für die soziale Reproduktion freisetzen. Und es würde die Umverteilung stärken (vgl. ebenda, S. 678, 683). Als offener Punkt bliebe aber noch die Frage nach der Stärkung der Gegenseitigkeit (Reziprozität) und die Stärkung der Haushaltführung.

*Zur Reziprozität:* Bärnthaler und Dengler sprechen dem Grundeinkommen scheinbar nicht das Potenzial der Stärkung der Logik der Gegenseitigkeit zu. Damit wäre das Grundeinkommen weitgehend von einem transformativen Potenzial getrennt. Beide sehen offensichtlich nicht, dass das Grundeinkommen die Logik der *freiwilligen solidarischen Gegenseitigkeit* befördert: Es ermöglicht eine nicht individuell-existenziell erzwungene Reziprozität – aus marxistischer Perspektive die höchste Form menschlich solidarischen Verhaltens und menschlicher Verhältnisse bzw. auch Ausdruck der individuellen Freiheit in Bezogenheit (vgl. Blaschke, 2014; vgl. Blaschke, 2016b, S. 130 ff.). Es gibt sowohl in Gesellschaft auch in Haushalten den verschiedenen Personen den Rahmen eines freiwillig-solidarisch auf Gegenseitigkeit basierenden Zusammenwirkens und -arbeitens. Das Grundeinkommen verändert den Erbringungskontext der Gegenseitigkeit: Keine\*r *muss* aus individuell-existenziellen Gründen unfreiwillig mit anderen Zusammenleben und -arbeiten, aus individuell-existenziellen Gründen unfreiwillig Care-Arbeiten leisten. Genauso *muss* keine\*r aufgrund seiner aktuellen oder zukünftigen Abhängigkeit, zum Beispiel von der Care-Arbeit anderer, sich selbst in minimaler Form der Gegen-Gabe (Unterwürfigkeit, Unauffälligkeit usw.) üben. Weil zum einen diese Abhängigkeit nicht auf eine grundsätzliche Ressourcenlosigkeit der Beteiligten trifft, denn diese Ressourcen bestehen sowohl in universell und bedingungslos zugänglich monetärer Form als auch in außerhäuslichen Sorgearrangements (soziale Infrastrukturen und Dienstleistungen). Zum anderen ermöglicht diese bedingungslose Formbestimmung der Ressourcen es den Menschen zugleich, zeitlich und materiell den „Gebrauchswert“ dieser Ressourcen für die Sorgebedürfnisse und -erfordernisse aus einer fürsorglichen Perspektive demokratisch zu gestalten – sowie in öffentlich-politischer Hinsicht (vgl. Tronto, 2013), als auch aus einer politischen Haushaltsperspektive (vgl. Bareis & Cremer-Schäfer, 2013). Auch wird von Bareis und Cremer-Schäfer darauf verwiesen, dass das Prinzip der Gegenseitigkeit als „Routinegrundlage“ des Zusammenlebens (in Haushalten) gilt und gelten soll. Seine Grenze findet das Reziprozitätsprinzip aber ihrer Auffassung dann, wenn es als

Bedingung für den Zugang zu Ressourcen gilt. Reziprozität als Norm und Verpflichtung verstanden, würde ihrer Auffassung nach zu sozialen Ausschließungen und zum Zustand der Unversorgtheit führen, und könne „als institutionalisierte Norm sogar ein ziemlich kaltes Ideal werden“ (Bareis & Cremer-Schäfer, 2013, 170). Dem Reziprozitätsprinzip wird daher von ihnen das Prinzip „something for nothing, bedingungslos“ (ebenda) zur Seite gestellt.

Bärnthaler und Dengler dagegen verstehen das bedingte Mindesteinkommen für Care-Arbeit im Haushalt, als Bezahlung einer letztlich individuell-existenziell erzwungenen sozialen Pflichterfüllung, weil andere Ressourcen, wie die Basic Services nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Sie argumentieren, dass diese sozialen Pflichten zur Care-Arbeit sich aus der gemeinsamen Abhängigkeit eines jeden von sozialer Reproduktion und Care-Arbeit ergäben, auch daraus, dass wir in relationalen Kontexten leben und individuelle Freiheit eine kollektive Absicherung der Grundbedürfnisse voraussetze (vgl. ebenda, S. 684). Diese Argumentation begründet aber nicht eine individuell-existenziell erzwungene Reziprozität, weder im Bereich der ökonomisierten bzw. staatlich-institutionalisierten sozialen Reproduktion, noch im Bereich der Haushaltsführung. Im Gegenteil, diese Argumentation vergisst eine ihrer eigenen Voraussetzungen. Eine Argumentation, die die Autonomie (individuelle Freiheit) in Beziehung zur gegenseitigen Abhängigkeit stellt, kann nicht diese Autonomie durch eine strukturell herbeigeführte materielle Notlage wieder negieren. Diese negative Reziprozität steht einer positiven Reziprozität (Loer, 2022), die die individuelle Freiheit nicht untergräbt, sondern impliziert, diametral gegenüber – auch dem guten Leben und damit verbundenen Befähigungsansätzen (Nussbaum, 1999; Blaschke, 2026b).

Festzuhalten ist, dass Bärnthaler und Dengler mit ihrer Position der Zwangsreziprozität in spezifischer Form in der Tradition des Ansatzes Basic Services stehen. Dieser hat zum Grundsatz, dass der Zugang zu Mitteln der individuellen Existenz- und Teilhabesicherung mit der Erfüllung von Pflichten begründet sei. So wird von den Protagonist\*innen des Ansatzes Basic Services im Report des Social Prosperity Networks betont: „Die UBS – insbesondere wenn sie an Beiträge oder Staatsbürgerschaft geknüpft sind – entsprechen eher der öffentlichen Meinung zu den Rechten und Pflichten der Bürger und sind daher mittelfristig politisch eher nachhaltig.“ (Social Prosperity Network et al., 2017, S. 24) In der Konsequenz bedeutet dies bezogen auf das bedingte Mindesteinkommen für Care-Arbeit, dass

die- bzw. derjenige, die bzw. der diesen sozialen Care-Pflichten nicht nachkommt, kein „Mindesteinkommen“ erhält, also Ressourcen zum Leben und zur Teilhabe an der Gesellschaft entzogen bekommt. Reziprozität im Sinne von Bärnthaler und Dengler bedeutet faktisch einen aus individuell-existenziellen und Teilhabegründen gegebenen Zwang des Individuums, eine Arbeits-/Gegenleistung zu erbringen: entweder in Form von Lohn-/Erwerbsarbeit, denn die Basic Services reichen zur Existenz- und Teilhabesicherung nicht aus, oder in Form einer bisher unbezahlten, nunmehr mit einem Mindesteinkommen für Care-Arbeit bezahlten Arbeits-/Gegenleistung: entweder Lohn-/Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt oder individuell-existenzieller Zwang fürs Individuum, eine Care-Gegenleistung jenseits des Arbeitsmarktes zu erbringen. Sie berufen sich daher in ihrem Beitrag auch auf Frigga Haug, die für einen über die Lohnarbeit erweiterten existenziellen Zwang des Individuums zu einer bestimmten Arbeit bzw. Gegenleistung, auch zur Reproduktionsarbeit plädiert (vgl. Blaschke, 2014, S. 118). Dass aber eine individuell-existenziell erzwungene Care-Gegenleistung sowohl die gewünschte Anerkennung als auch die Qualität der Reproduktions-/Care-Arbeit massiv beeinträchtigen bzw. eine weitere (geschlechtsspezifische) Ungleichverteilung von Care-Arbeit befördern kann, also die Gegenseitigkeit sogar schwächen könnte, wird nicht bedacht (siehe weiter unten).

Bärnthaler und Dengler stehen mit ihrem Vorschlag nicht nur im Widerspruch zu den ökofeministischen Positionen, wie oben dargelegt, sondern auch im Widerspruch zu anderen emanzipatorischen feministischen Auffassungen, so zum Beispiel zu denjenigen von Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer: Diese sehen Gegenseitigkeit (Reziprozität) eben nicht als Vorbedingung, Verpflichtung oder Legitimierung der individuellen Existenz- und Teilhabesicherung, auch nicht als Bedingung für gegebene und erhaltene Care-Arbeit (vgl. Bareis & Cremer-Schäfer, 2013, 167 ff.).

Und was ist mit der angestrebten *Stärkung der Haushaltführung*? Ellen Bareis und Helga Cremer-Schäfer verstehen sowohl ein Grundeinkommen als auch die ebenso universelle und bedingungslose Zugänglichkeit zu sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen als eine Voraussetzung für die Entwicklung „eigensinniger und eigenständiger Haushaltführungen und Lebensformen“ (vgl. Bareis & Cremer-Schäfer, 2013, 176 ff.), als eine (infra)strukturelle Beförderung der Emanzipation der sozialen Reproduktion von waren- und bürokratieförmigen Infrastrukturen und

Dienstleistungen. Diesen emanzipatorischen Anspruch an eine Stärkung der Haushaltsführung vermisste ich im Beitrag von Bärnthaler und Dengler.

Es ist aber nicht nur der Widerspruch zu marxistischen und emanzipatorisch-feministischen Positionen, der im Beitrag von Bärnthaler und Dengler deutlich wird. Auch ist bei Bärnthaler und Dengler ein Widerspruch zu den Auffassungen von Polanyi zu konstatieren: Eine sowohl nicht kommodifizierte als auch ohne individuell existenziell erzwungene Reziprozität gesicherte Daseinsweise des Menschen hat Polanyi am Beispiel der Sicherung des individuellen Lebensunterhalts vor der Entstehung von Arbeitsmärkten verdeutlicht. Er beschreibt, woran „der Effekt der Errichtung eines Arbeitsmarktes [...] in Kolonialgebieten sichtbar [wurde]. Die Eingeborenen sollen gezwungen werden, ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft zu bestreiten.“ (Polanyi, 1978, S. 225) Der Kommodifizierung menschlicher Arbeit(skraft) und dem Prinzip der existenziellen Nötigung stellt er das „Prinzip der Freiheit von Not“ am Beispiel der vorkolonialisierten südafrikanischen Dorfgemeinschaften gegenüber. Dort sei „Verelendung unmöglich: wer immer Hilfe benötigte, erhält sie bedingungslos“ (ebenda), zitiert er eine Anthropologin. Polanyi bemerkt: „Es ist gerade das Fehlen der Drohung des Hungers für den einzelnen, das die primitive Gesellschaft in gewissem Sinne humaner macht als die marktwirtschaftliche Gesellschaft.“ (ebenda). Es muss also die ökofeministische, die marxistische und die polyanische Theorielinse, durch die Bärnthaler und Dengler die Care-Krise betrachten und potenzielle Reaktionen darauf analysieren (Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 671), geschärft werden.

Darüber hinaus besteht bei Bärnthaler und Dengler ein schon oben angedeuteter grundsätzlicher Widerspruch zu den behaupteten Prinzipien des Basic-Services-Ansatzes: Warum verlangen sie für die Inanspruchnahme derjenigen Güter und Dienstleistungen der Basic Services, die vom Prinzip her universell und kostenlos = bedingungslos zugänglich sein sollen, keine Arbeits-/Gegenleistung bzw. -verpflichtung der Individuen im Namen der Reziprozität? Würde gemäß ihres Transformationsverständnisses die universelle und kostenlose = bedingungslose Zugänglichkeit zu bestimmten Basic Services deren transformatives Potenzial nicht schwächen, weil sie in dieser universellen und bedingungslosen Form die Logik der Gegenseitigkeit nicht stärken? Die grundsätzliche Analyse des Basic-Services-

Ansatzes zeigt, dass dieser zwar normative Prinzipien wie Universalität und Bedingungslosigkeit behauptet, in concreto diese Prinzipien aber nicht umsetzt, nicht umsetzen kann oder nicht umsetzen will (vgl. auch Blaschke, 2026a). Darüber wäre gesondert zu diskutieren.

Darüber hinaus bedarf es auch der Diskussion des Verständnisses von Grundeinkommen im Beitrag von Bärnthaler und Dengler: Grundeinkommen entkoppelt eben nicht nur die individuelle Existenzsicherung von der Lohnarbeit, wie von Bärnthaler und Dengler verkürzend behauptet wird (vgl. Bärnthaler & Dengler, S. 683), sondern es garantiert die Existenz und Teilhabe auch unabhängig von jedweder Arbeitsaufgabe bzw. Arbeitsanforderung (vgl. die von ihnen zitierte Definition, ebenda, S. 678): Es ist ohne einen Zwang zu Arbeit oder zu anderen Gegenleistungen garantiert. Es ist auch nicht an andere Bedingungen, wie einer Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit oder an ein geschlechter-rollenkonformes Verhalten, geknüpft (vgl. dazu die Definitionen des Grundeinkommens vom [Netzwerk Grundeinkommen Deutschland](#) und vom [Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – BIEN Austria](#)). Es zielt, wie die Basic Services, sollten diese tatsächlich ausreichend, universell und bedingungslos zugänglich sein, nicht nur auf die Dekommodifizierung der Arbeit und grundlegenden Existenz- und Teilhabesicherung der Individuen. Es ist, wie Basic Services auch, sollten diese tatsächlich ausreichend, universell und bedingungslos zugänglich sein, auf eine von der Erkenntnis der Notwendigkeit getragenen, von daher freiwillig erbrachten Arbeit bzw. Gegenleistung jenseits eines äußeren, auch jenseits eines individuell-existenziellen Zwangs gerichtet (vgl. Schrupp, 2013).

*Warum aber nun nicht gleich ein individueller existenzieller Zwang zur Lohnarbeit, warum „nur“ ein individueller existenzieller Zwang zu bestimmten Gegenleistungen jenseits des Arbeitsmarktes bei Bärnthaler und Dengler?*

Eine mögliche Antwort auf die Frage in der Überschrift dieses Kapitels wurde bereits oben mit einem Zitat gegeben: die soziale Reproduktion soll Vorrang vor der kapitalistischen Produktion haben und die Logik der Gegenseitigkeit soll gestärkt werden. Daraus ergibt sich, dass reproduktive, also auch Care- Arbeit nicht nur der Profit-Logik entzogen, sondern auch darüber hinaus gemäß dem Transformationsverständnis von Bärnthaler und Dengler dekommodifiziert bzw.

nicht kommodifiziert institutionalisiert werden sollen (vgl. Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 677). Diese dekommodifizierte Institutionalisierung erfolge nun zum einen durch die Basic Services und zum anderen durch das bedingte Mindesteinkommen, allerdings beim bedingten Mindesteinkommen verbunden mit einem individuell-existenziellen Zwang zur Gegenleistung jenseits des Arbeitsmarktes. Zur besseren Nachvollziehbarkeit des Dekommodifizierungsverständnisses bei Bärnthaler und Dengler folgendes Zitat aus ihrem Beitrag: „Die Tatsache, dass Care-Arbeit sowohl bezahlte als auch unbezahlte Care-Tätigkeiten umfasst, ermöglicht es Verschiebungen zwischen der bezahlten und der unbezahlten Sphäre zu erkennen, zum Beispiel wenn unbezahlte Care-Arbeit vom Haushalt (unbezahlt, nicht-kommodifiziert) zum Staat (bezahlt, dekommodifiziert) oder den Markt (bezahlt, kommodifiziert) verlagert wird, oder wenn sie vom Markt zurück auf die Haushaltsebene zurückverlagert wird.“ (ebenda, S. 671) Um ihrem spezifischen Verständnis der Dekommodifizierung gerecht zu werden, wird Care-Arbeit für Care Income (respektive Mindesteinkommen) nun zwar als monetarisierte und bezahlte, aber nicht kommodifizierte Arbeit bezeichnet (vgl. ebenda, S. 678). Diese Passage legt die Interpretation nahe, dass mit dem Ansatz von Bärnthaler und Dengler Care-Arbeit vom Staat in den Haushalt „verschoben“ wird. Es sei also keine Marktarbeit, und der Status des Menschen und seine Arbeitskraft wären dekommodifiziert, ein Zwang zur Lohnarbeit besteht pro forma nicht. Letztlich aber, so kann konstatiert werden, ist die Mindesteinkommens-Care-Arbeit zwar eine informelle, aber staatlich-institutionalisierte und zugleich erwerbsanaloge Arbeit zur individuellen Sicherung der Existenz und Teilhabe der Care-Arbeitenden im Haushalt. Diese kann durchaus wie das Care Income auf (halb-)legale Märkte für Care führen (Bärnthaler & Dengler, 2023, S. 678). Diese Art der „Verschiebung“ hat auch den möglichen Effekt, dass eine dekommodifizierte, von der Lohnarbeit entkoppelte individuelle Existenzsicherung nicht gegeben ist: zum Beispiel dann, wenn das Individuum keine Gegenleistung in Form von Care-Arbeit erbringen will. Oder, wenn das, was Individuen als Care-Leistung erbringen, nicht oder nicht als ausreichend für die Gewährung eines Mindesteinkommens anerkannt wird. Oder, wenn die Care-Arbeiter\*innen sich zu Recht fragen, warum sie nur mit einem Mindesteinkommen bezahlt werden, und nicht mit einem ordentlichen Tariflohn, und demgemäß ihre Care-Arbeit als Lohnarbeit entgolten haben wollen. Mit der Konstruktion des bedingten Mindesteinkommens (auch für Care-Arbeit) wird von Bärnthaler und

Dengler letztlich das Transformatorische in Frage gestellt, das von ihnen sowohl für das Grundeinkommen als auch für die Basic Services im Beitrag proklamiert wird: nämlich deren „Potenzial zur Neubewertung der sozialen Reproduktion durch die Entkopplung der Existenzsicherung von der Lohnarbeit“ (ebenda, S. 683).

Mehr zu diesen und zu anderen theoretischen und praktischen Fallstricken der mit Mindesteinkommen bezahlten Care-Arbeit jenseits des Arbeitsmarktes im folgenden Abschnitt.

### *Fallstricke der mit Mindesteinkommen bezahlten, monetarisierten Care-Arbeit*

Konzepte eines Mindesteinkommens für bisher unbezahlte (Reproduktions-)Arbeit laufen immer Gefahr, einen informellen, erwerbsanalog gestalteten, halb-legalen Dienstleistungsmarkt zu etablieren – bei dem dann, wie bei einem erwerbsförmigen Dienstleistungsmarkt, alle Probleme der ökonomischen Rationalisierung und Kommerzialisierung/Kommodifizierung zwischenmenschlicher Care-Beziehungen, mglw. sogar verschärft, fortbestehen (vgl. Blaschke, 2024, S. 33 ff.) – das gilt auch, wenn das Care-Mindesteinkommen lediglich von Angehörigen im eigenen Haushalt genutzt wird.

Da das bedingte Mindesteinkommen für Care-Arbeit diese Arbeit individuell-existenziell erzwingt, stehen natürlich auch grundsätzliche Fragen der Sinnhaftigkeit und Geeignetheit einer solchen Einkommensform zur Absicherung des Care-Bereichs jenseits von Lohn-/Erwerbsarbeit im Raum – bis hin zur Frage der potenziellen Gefährdung von Sorgebedürftigen durch eine individuell-existenziell erzwungene Arbeitserledigung durch die Care-Arbeiter\*innen. Darüber hinaus läuft das Mindesteinkommen für Care-Arbeit Gefahr, die (geschlechter)ungerechte Verteilung der Care-Arbeit im Haushalt zu befördern: Einerseits der tariflich lohnarbeitende Mann, andererseits die mit einem Care-Mindesteinkommen bezahlte Care-Arbeit der Frau. „Lohn für Hausarbeit“ war und ist zwar ein sehr guter Slogan, um die (geschlechter)ungerechte Verteilung und die Unsichtbarmachung von Haus-/Care-Arbeit zu politisieren. So war er auch gedacht. Es ist aber ein Irrtum anzunehmen, dass ein tatsächlich gezahlter „Lohn für Hausarbeit“ in Form eines

Mindesteinkommens für Care Arbeit ein geeignetes Mittel sei, um diese (geschlechter)ungerechte Verteilung aufzuheben *und* die Qualität der Care Arbeit zu sichern/zu verbessern.

Von Bärnthaler und Dengler wird im Beitrag auch nicht die Frage beantwortet, wie die „nicht kommodifizierten“ Care-Arbeiten anerkannt und bewertet werden sollen – die Achillesferse aller bedingten Einkommensarten jenseits direkter Markteinkommen: Wer, bestimmt wie und mit welcher Begründung, ob Arbeiten und ein bestimmter Umfang dieser Arbeiten zu einem Mindesteinkommensbezug berechtigen?

Vergegenwärtigt man sich die Vielfalt hinsichtlich Art, Intensität und Zeitaufwand bisher unbezahlter Care-Arbeiten im Alltag der Menschen, kann dieser Vorschlag von Bärnthaler und Dengler entweder als unrealistisch bezeichnet werden – oder als ein Vorschlag, der sich mit Restriktion, Willkür, Ausgrenzung, Bürokratie realisiert und dadurch mglw. soziale Spaltungen befördert. So verweist Dengler zu Recht noch ein Jahr vor dem Beitrag mit Richard Bärnthaler darauf, dass „die praktischen Erfordernisse, den Anspruch auf ein Care Income nachzuweisen, problematische Aspekte wie Überwachung, Demütigung und Bürokratie“ (Dengler, Lang & Seebacher, 2022, S. 316) in sich bergen. Das gilt ebenfalls für das bedingte Mindesteinkommen für Care-Arbeit. Somit würden gewollte Dekommodifizierungseffekte durch einen neuen Kommodifizierungsdruck konterkariert, weil eine nicht anerkannte Care-Arbeit individuell-existenziell zur Lohnarbeit zwingt. Darüber hinaus sind Stratifizierungseffekte zu erwarten, zum Beispiel dann, wenn a) gesellschaftliche Spaltungen und Ungleichheiten entlang der Frage der Höhe der Bezahlung erwerbsförmiger und erwerbsanaloger Care-Arbeit entstehen und/oder wenn b) das bedingte Care-Mindesteinkommen zu einer massiven Ausweitung eines mindergeschätzten, mit einem Mindesteinkommen bezahlten Dienstleistungsproletariats führt (zur Stratifizierung vgl. Blaschke, 2025).

Wenn nun eine nicht kommodifizierte individuelle Existenz- und Teilhabesicherung *bei gleichzeitiger Absicherung* einer nicht kommodifizierten, in guter Qualität erbrachten Care-Arbeit Ziel wäre, müsste gefragt werden, ob nicht ein Grundeinkommen im Gegensatz zum bedingten Mindesteinkommen für Care-Arbeit genau dies ermöglichen könnte: Denn eine vom Individuum aus Existenznotgründen abgepresste Care-Arbeit würde dieser Arbeit sicher nicht zu guter, zu bester Qualität verhelfen. Ein Grundeinkommen bricht im Gegensatz zum Care-Mindesteinkommen

darüber hinaus konsequent mit dem bürgerlich-kapitalistischen Muster der sozialen Anerkennung durch eine monetäre Bewertung, also mit einem Anerkennungsmuster, das eine solidarische Reziprozität eher gefährdet oder sogar verhindert.

### *Epilog*

Ich bin der Auffassung, dass ein transformatives Projekt, das auch die Care-Krise bewältigen und Fragen der (geschlechter)gerechten Verteilung verschiedener notwendiger Arbeiten/Tätigkeiten beantworten möchte, eine emanzipatorische Zeit- und Sozialpolitik als grundlegenden politischen Ansatz beinhalten muss. Deswegen plädiere ich für eine Komplementarität von Grundeinkommen und den Ausbau von tatsächlich universell und bedingungslos zugänglichen und tatsächlich demokratisch gestalteten sozialen Infrastrukturen und Dienstleistungen – so wie es in vielen (öko)feministischen und marxistisch geprägten Diskussionen zur Überwindung der Care-Krise vorgeschlagen wird (vgl. Blaschke, 2026c).

**Literatur** (Übersetzung englischsprachiger Texte durch den Autor des vorliegenden Beitrages)

Bärnthaler, R. & Dengler, C. (2023). Universal basic income, services, or time politics? A critical realist analysis of (potentially) transformative responses to the care crisis. In: *Journal of Critical Realism*, Vol. 22, No. 4. S. 670-691; <https://www.tandfonline.com/doi/epdf/10.1080/14767430.2023.2229179> (Abruf am 23.11.2025)

Bareis, E. & Cremer-Schäfer, H. (2013): Haushalt und Soziale Infrastruktur: komplizierte Vermittlungen. In: Hirsch, J., Brüchert, O., Krampe E.-M. u. a. (2013). *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Herausgegeben von der AG links-netz. VSA Verlag. S. 161-184.

Blaschke, R. (2026a). Grundeinkommen – Soziale Infrastruktur – Basic Services. Positionen und Protagonist:innen: Überblick, Kritiken, Anschlussmöglichkeiten. In *Tagungsband, Fachtag Dortmund, Januar 2025. i. E.*

Blaschke, R. (2026b). *Grundeinkommen – Soziale Infrastruktur – Basic Services: Anschlussmöglichkeiten für weitere Diskussionen und grundsätzliche Fragestellungen*; <https://www.ronald-blaschke.de/grundeinkommen-soziale-infrastruktur-basic-services-anschlussmoeglichkeiten-fuer-weitere-diskussionen-und-grundsaeztliche-fragestellungen/> (Abruf am 3.3.2026)

Blaschke, R. (2026c). *Komplementäre Ansätze von Grundeinkommen und sozialen Infrastrukturen/Dienstleistungen: Eine Auswahl deutscher und österreichischer Beiträge in feministischer Literatur, von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sozialen Bewegungen und Zusammenschlüssen in Parteien*; <https://www.ronald-blaschke.de/komplementaere-ansaezte-von-grundeinkommen-und-sozialen-infrastrukturen-dienstleistungen-eine-auswahl/> (Abruf am 13.3.2026)

Blaschke, R. (2025). Arbeitsstudie: Kommodifizierung und Dekommodifizierung nach Karl Polanyi und Gøsta Esping-Andersen; <https://www.ronald-blaschke.de/kommodifizierung-und-dekommodifizierung-nach-karl-polanyi-und-gosta-esping-andersen/> (Abruf am 23.11.2025)

Blaschke, R. (2024). Gute Care-Arbeit – Politische Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Überlegungen von und mit André Gorz. In: Neumärker, B. & Schulz, J. (Hrsg.): *Care & Gender – Potentials & Risks of Universal Basic Income (UBI)*; Proceedings of the FRIBIS Annual Conference 2023. Lit-Verlag. S. 25-65; <https://metadata.lit-verlag.de/downloads/91669-3/9783643916693.pdf> (Abruf am 23.12.2025)

Blaschke, R. (2016). Von menschlicher Produktion, guter Sorgearbeit und Grundeinkommen – ein Beitrag zur feministischen und postpatriarchalen Debatte. In: Blaschke, R., Praetorius, I. & Schrupp, A.: *Das Bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und potspatriarchale Perspektiven*, Ulrike Helmer Verlag. S. 121-145.

Blaschke, R. (2014). Grundeinkommen und Care-Arbeit. In: *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 34. Jahrgang Heft 134. S. 113-127; <https://www.ronald-blaschke.de/wp->

[content/uploads/2014/12/Grundeinkommen\\_und\\_Carearbeit.pdf](#) (Abruf am 23.11.2025)

Dengler, C., Lang, M. & Seebacher, L. (2022). An overview of strategies for social-ecological transformation in the field of care. In: Barlow, N., Regen, L., Cadiou, N., Chertkovskaya, E., Hollweg, M., Plank, C., Schulken, M., & Wolf, V. (Hrsg.). Degrowth Strategy & how to bring about social-ecological transformation. Mayfly Books. S. 311-324; <https://www.degrowthstrategy.org/wp-content/uploads/2023/09/Degrowth-n-Strategy-2022.pdf> (Abruf am 23.11.2025)

Dengler, C. & Plank, Ch. (2024). Foregrounding invisible foundations: (eco-)feminist perspectives on provisioning systems. In: Sustainability: Science, Practice And Policy, Vol. 20, No.1; <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/15487733.2024.2312667> (Abruf am 23.11.2025)

Esping-Andersen, G. (1990). The Three Worlds of Welfare Capitalism. Polity Press; <https://pagotto.wordpress.com/wp-content/uploads/2018/05/the-three-worlds-of-welfare-capitalism-1990.pdf> (Abruf am 23.11.2025)

Haug, F. (2011). Die Vier-in einem- Perspektive und das Bedingungslose Grundeinkommen. Notizen aus einem Diskussionsprozess. In: Alex, A., & Rein, H. (Hrsg.): „Den Maschinen die Arbeit ... uns das Vergnügen!“. Beiträge zum Existenzgeld. AG SPAK Bücher. S. 49-62.

Nussbaum, M. (1999). Gerechtigkeit oder Das gute Leben. Suhrkamp Verlag.

Polanyi, K. (1978). The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Suhrkamp Verlag.

Schrupp, A. (2013). Erkennen, was notwendig ist. In: Blaschke, R. & Rätz, W. (Hrsg.). Teil der Lösung. Plädoyer für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Rotpunktverlag. S. 83-97; <https://www.antjeschrupp.de/notwendigkeit> (Abruf am 23.11.2025)

Social Prosperity Network, Percy, A., Portes, J. & Reed, H. (2017). Social prosperity for the future: A proposal for Universal Basic Services;

[https://www.ucl.ac.uk/bartlett/igp/sites/bartlett/files/universal\\_basic\\_services\\_-\\_the\\_institute\\_for\\_global\\_prosperity\\_.pdf](https://www.ucl.ac.uk/bartlett/igp/sites/bartlett/files/universal_basic_services_-_the_institute_for_global_prosperity_.pdf) (Abruf am 23.11.2025)

Tronto, J. (2013). Caring Democracy: Markets, Equality, and Justice. NYU Press.

Wright, E. O. (2017). Reale Utopien. Wege aus dem Kapitalismus. Suhrkamp Verlag.